

Pflegesatzrechner

Die Berechnung erfolgt gemäß der Preisliste vom 01. April 2025. Berechnen Sie die Kosten anhand des Pflegegrads einfach selbst!

zum Download der Vereinbarungen zum Betreuungsbedarf gemäß § 43b.

Vollzeitpflege

Berechnung Vollzeitpflege für Pflegegrad 3	
Pflegesatz für allgem. Pflegeleistung 111,84 € davon anzurechnender einheitl. Eigenanteil am Pflegesatz (Pflegegrad 2 - 5)	68,48 €
Ausbildungsumlage	4,81 €
Investitionskosten	28,09 €
Unterkunft	19,65 €
Verpflegung	17,24 €
Kosten pro Tag	138,27 €
Monatliche Kosten (Tagessatz x 30,42 Tage)	4.206,17 €
abzgl. Leistungszuschlag (15% im 1. Jahr)	-334,41 €
monatl. Eigenanteil für Bewohner/in:	3.871,76 €

Dieser Eigenanteil ist durch eigenes Einkommen oder Vermögen zu zahlen.

Falls Einkommen/Vermögen nicht ausreichen, kann Sozialhilfe beantragt werden. Hier muss der **Antrag beim Sozialamt noch vor dem Einzug gestellt** werden, da keine rückwirkende Zahlung erfolgt.

Bei privat versicherten oder behilfeberechtigten Bewohnern werden die Zuzahlungen der Pflegekassen anders berechnet. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Pflegekasse.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege Pflegegrad 3

Berechnung Kurzzeit- und Verhinderungspflege	
Investitionskosten	28,09 €
Unterkunft	19,65 €
Verpflegung	17,24 €
Pflegeentgelt	111,84 €
Ausbildungszuschlag	4,81 €
Kosten pro Tag	181,63 €

Kostenübernahme bei Kurzzeitpflege Pflegegrad 3

Nur bei Einstufung in Pflegegrad 2 - 5 übernimmt die Pflegekasse in der Regel die Kosten für den pflegebedingten Aufwand. Für die **Kurzzeitpflege (KZP)** jedoch nur bis zu einem Betrag von **max. 1.854,- Euro pro Jahr**, bzw. für die Verhinderungspflege (VHP) max. 1.685,- Euro pro Jahr.

Der Betrag von 1.854,- Euro (KZP) ist je nach Pflegegrad wie folgend ausgeschöpft:

Max. Kostenübernahme der Pflegekasse bei Kurzzeitpflege	
Pflegebedingter Aufwand	116,65 €
Ermöglicht eine Aufenthaltsdauer bis zu	15,8 Tage

Max. Kostenübernahme der Pflegekasse bei Verhinderungspflege	
Pflegebedingter Aufwand	116,65 €
Ermöglicht eine Aufenthaltsdauer bis zu	14,4 Tage

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten (64,98 € pro Tag) sind vom Bewohner/Angehörigen zu tragen.